

265/A(E) XXII. GP

Eingebracht am 12.11.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

ENTSCHLIESSUNGSAНTRAG

der Abgeordneten Lackner, Renate Csörgits, Erika Scharer, Beate Schasching, Heidrun Silhavy, Ing. Kaipel, Dr. Kräuter, Mag. Maier, Spindelberger und GenossInnen

betreffend Verbesserung der PatientInnen- und Serviceorientierung im Bereich des Gesundheitswesens

Für die SPÖ ist es wichtig, dass die PatientInnen- und Serviceorientierung im Gesundheitswesen weiter ausgebaut wird.

Daher sind die Außenstellen der Krankenversicherungsträger zu einem Netz von Servicezentren weiterzuentwickeln.

Die Krankenkassen müssen künftig für ihre Versicherten rund um die Uhr erreichbar sein. Zukünftig sollen Rat und Unterstützung auch per Internet oder Telefon - Callcenter angeboten werden.

Die PatientInnenfreundliche Abwicklung der chefärztlichen Genehmigung von Medikamenten oder Heilbehelfen/Hilfsmitteln ist uns ein besonderes Anliegen. Nicht frei verschreibbare Medikamente können vom Versicherten bekanntlich nur dann auf Kosten der KV bezogen werden, wenn sie vom Chefarzt zuvor bewilligt werden. Dieser Bewilligungsvorgang ist für kranke oder auch im ländlichen Raum wohnende PatientInnen mit großem bürokratischen Aufwand verbunden, der weniger zeitintensiv und somit versichertenfreundlicher gestaltet werden könnte. Der von vielen PatientInnen geäußerte Unmut ist verständlich, wenn man weiß, dass in der überwiegenden Zahl der Fälle die Verschreibung des behandelnden Arztes vom Chefarzt ohne nochmalige Untersuchung der PatientInnen anstandslos bewilligt wird.

Folgende Alternativen zur derzeitigen Vorgangsweise sind zu überlegen:

- Die Bewilligung erfolgt durch telefonische Kontaktaufnahme des verschreibenden Arztes bzw. seiner Ordinationshilfe mit dem KV-Träger.
- Statt einer telefonischen Einholung erfolgt die Bewilligung aus der Ordination über Fax oder E-Mail.
- Der Versicherte sucht mit dem Rezept eine Apotheke auf und lässt sich von dort die Bewilligung einholen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher nachfolgenden

Entschließungsantrag:

„Die Bundesministerin für Gesundheit und Frauen wird aufgefordert, dem Nationalrat bis 29. Mai 2004 eine Regierungsvorlage für eine umfassende, sozial gerechte Gesundheitsreform, mit der die PatientInnen- und Serviceorientierung im Gesundheitswesen ausgebaut wird, zuzuleiten. Die Gesetzesvorlage hat insbesondere folgende Punkte zu enthalten:

Die Außenstellen der Krankenversicherungsträger sind zu einem Netz von Servicezentren weiterzuentwickeln.

Die Krankenkassen sollen für ihre Versicherten rund um die Uhr erreichbar sein, Rat und Unterstützung müssen daher künftig per Internet oder Telefon - Callcenter angeboten werden.

Die PatientInnenfreundliche Abwicklung der chefärztlichen Genehmigung von Medikamenten oder Heilbehelfen/Hilfsmitteln; der behandelnde Arzt hat dabei direkt mit der Krankenkasse zu kooperieren.“

Zuweisungsvorschlag: Gesundheitsausschuss